

Zum Zweck der frühzeitigen Erfassung möglicher Komplikationen bei COVID-19 positiv getesteten Patienten führen Hausärzte, Kinderärzte und hausärztliche Internisten während der Isolationszeit täglich bei ihren Patienten das ambulante Monitoring durch. Ein Überwachungsprotokoll kann unter www.kvsh.de/coronavirus heruntergeladen werden und verbleibt in der Dokumentation der Praxis. Die Bestätigung der Betreuung geschieht täglich bis 12 Uhr ausschließlich im ekvsh-Portal.

Das Monitoring eigener Patienten gehört in der Pandemiezeit zum ärztlichen Versorgungsauftrag und ist damit verpflichtend. Für Urlaubs- oder Krankheitszeiten muss eine Vertretung im ekvsh-Portal bei „eAbwesenheitsMeldung“ eingetragen werden.

Das Monitoring ist eine delegierbare Leistung. Tägliches Monitoring bedeutet die Durchführung der Leistung **auch am Wochenende und an Feiertagen**. Patienten älter als 50 Jahre, chronisch Erkrankte mit besonderen Risikofaktoren oder Patienten mit schwerer Symptomatik unter 50 Jahre werden 2x täglich, möglichst im 12-Std-Abstand angerufen. Patienten unter 50 Jahren ohne o. g. Faktoren werden 1x täglich angerufen.

Zur Abrechnung in 4/20 beachten Sie bitte den Newsletter vom 28.10.2020.

FAQ-Liste

1. Wie ist das Vorgehen, wenn mir ein Patient zugewiesen wird?

- Wenn Sie von einer positiv getesteten Person gegenüber dem Gesundheitsamt als Hausarzt benannt wurden, erhalten Sie von uns eine Mitteilung per E-Mail/SMS, dass Ihnen im ekvsh-Portal ein Patient zugewiesen wurde.
- Rufen Sie im Portal den Reiter „COVID-19 ambulantes Monitoring“ auf. Kontrollieren Sie dort unter „Zu Vertretung/Telefon“ Ihre **gültige E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer**, unter der wir Sie verlässlich auch außerhalb der Sprechstundenzeiten in Ausnahmefällen erreichen können. Korrekturen sind möglich. Sie erhalten eine Test-E-Mail oder Test-SMS an die angegebene Adresse.
- Bestätigen Sie bitte im Portal die Übernahme des Monitorings für diesen Patienten.
- Klären Sie bitte beim ersten telefonischen Kontakt mit dem Patienten ab, ob er Ihnen die Telefonnummer einer zweiten Person mitteilen kann, die im Bedarfsfall Zugang zur Wohnung hat (Notfallkontakt).
- Bestätigen Sie **jeden Morgen** im Portal den Vorgang „tägliche Betreuung“ bis **spätestens 12 Uhr**. Das Einhalten der Zeit ist wichtig, da eine strukturierte Weitergabe der Behandlungsbestätigungen an die Gesundheitsämter erfolgt. Gegebenenfalls würden Sie im Laufe des Vormittags eine Erinnerungsnachricht erhalten. Sie haben ebenso die Möglichkeit, auf der Patientenübersicht den Button „Tägliche Betreuung“ in der Schnellbearbeitung zu drücken.
- Wie Sie die einzelnen Schritte im ekvsh-Portal eintragen, können Sie der eingestellten Anleitung unter „COVID-19 Ambulantes Monitoring“ (Anleitung herunterladen) entnehmen.

2. Muss ich im Rahmen des ambulanten Monitorings nur eigene Patienten betreuen oder werden mir auch fremde Patienten zugewiesen?

- Grundsätzlich werden Ihnen nur die Patienten zugewiesen, die Sie als Hausarzt benannt haben. Wir bitten Sie aber auch, für die Übernahme fremder Patienten bereitzustehen, z. B. im Vertretungs- oder Krankheitsfall. Dazu können Sie im Portal eine Anzahl zusätzlicher Patienten angeben, die Sie oder Ihre MFA/NäPa betreuen könnten. Bei Bedarf würden wir Ihnen dann weitere Patienten zuweisen.

3. Wie lange wird ein Patient in der Regel im ambulanten Monitoring betreut?

- Grundsätzlich soll ein Patient für die Dauer der häuslichen Isolation, unabhängig von der Symptomlast, im ambulanten Monitoring verbleiben. Eine Beendigung der **Isolation** legt das Gesundheitsamt fest.
- Die Beendigung des **Monitorings** obliegt Ihnen als betreuende Praxis. Diese dokumentieren Sie über den Vorgang „Monitoring beenden“ in der Auswahlliste der Vorgänge. Das Gesundheitsamt wird über die Beendigung des Monitorings informiert.

Bitte beachten Sie, dass der Monitoring-Auftrag für die Zeit der Isolation gilt, bei medizinischer Indikation auch darüber hinaus erfolgen kann.

4. Kann ich die Monitoring-Einträge auch über mein Handy machen?

- Selbstverständlich. Unter www.ekvsh.de können Sie ebenso über Mobiltelefon oder Tablet Ihr Monitoring bestätigen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Zugangsdaten bereithalten. Bitte beachten Sie, dass die Darstellung der ekvsh-Website anders als auf einem Bildschirm erscheinen kann.

5. Wie ist zu vermerken, dass mutmaßlich die Telefonnummer des Patienten ungültig ist?

- Sofern Sie unter den angegebenen Kontaktdaten den Patienten nicht erreichen, vermerken Sie dies bitte unter „Telefonnummer des Patienten ist ungültig“. Auch diese Information wird an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

6. Was mache ich im Falle drohender Komplikationen?

- Nach den momentanen Erkenntnissen sind die Krankheitstage 7-9 die Tage, an denen am häufigsten Komplikationen auftreten. Besonders unter diesem Aspekt ist ein auch am Wochenende durchgehendes Monitoring nötig.
- Selbstverständlich entscheiden Sie über einen selbst durchzuführenden notwendigen Hausbesuch unter komplettem PSA Schutz oder über eine stationäre Einweisung.

7. Der Patient oder die Eltern lehnen das Monitoring ab. Was ist zu tun?

- Im Portal dokumentieren Sie, dass der Patient die Betreuung verweigert („Patient lehnt Monitoring ab“). Das Gesundheitsamt wird hierüber informiert.

8. Ich erreiche einen bereits in meiner Betreuung befindlichen Patienten telefonisch nicht. Wie verhalte ich mich?

- Sofern Sie an einem Tag **mehrfach** vergeblich versucht haben, den Patienten telefonisch zu kontaktieren, kennzeichnen Sie ihn als „Patient nicht erreicht“. Dies gilt sowohl für morgens als auch für abends. Sollte der Patient von Ihnen innerhalb von 12 Stunden nicht erreicht werden, wird dies dem Gesundheitsamt übermittelt.

9. Ein mir zugeordneter Patient möchte durch einen anderen Arzt betreut werden. Wie gebe ich den Patienten ab?

- Im Portal können Sie den Patienten an den anderen Arzt weitervermitteln, sofern dies vorab mit dem Kollegen/der Kollegin besprochen ist. BSNR und/oder LANR des weiterbetreuenden Arztes sind in diesem Fall anzugeben. („Patient an andere Praxis übergeben“). Dies ist auch praxisintern möglich.

10. Ich betreue einen Patienten, der nach Ablauf der Isolationszeit noch weiterhin Symptome aufweist. Was tue ich?

- Sie kennzeichnen im Portal diesen Patienten mit „Tägliche Betreuung“ und setzen das ambulante Monitoring fort. Die telefonischen Leistungen sind dann weiterhin abrechenbar.

11. Wie trage ich meinen Urlaubs- oder Krankheitsvertreter ein?

- Tragen Sie Ihren Urlaub sowie Ihren Vertreter im Portal unter „Daten zur KV > eAbwesenheitsmeldung“ ein. In jedem Fall sollten Sie vorher die Vertretung mit Ihrem Kollegen/Ihrer Kollegin besprochen haben. Praxisintern können Sie den Button „Vertretung/Telefon“ verwenden und ein Praxismitglied auswählen. Pflegen Sie bitte auch hier die Kontaktdaten ein.

12. Was bedeutet im Portal der Status „Nicht von KVSH-Praxis betreut“?

- Der Patient hat angegeben, von einem hausärztlichen Kollegen aus einem anderen Bundesland, Privatarzt, Betriebsarzt, Truppenarzt o. ä. betreut zu werden. In diesem Fall vermerken Sie diesen Status. Sofern Ihnen der Fremdarzt bekannt ist, geben Sie diesen möglichst mit Kontaktdaten an.

13. Was bedeutet im Portal der Vermerk „Dieser Patient wird zurzeit von einem Hintergrundarzt betreut“?

- Sie haben den Zeitpunkt 12 Uhr zur Bestätigung Ihres Monitorings verpasst. Durch die fehlende Dokumentation der Betreuung des Patienten, erscheint dieser beim ärztlichen Kollegen im Hintergrund. Sie erhalten eine Information, sobald der Patient wieder in Ihrer Liste erscheint. Für Rückfragen zur Freischaltung eines Patienten können Sie auch die u. g. Telefonnummer wählen. Die „Fehltag“ sind nicht abrechenbar. Sie verlieren leider auch Ihren Abschlussbonus.

14. Ich betreue einen Patienten, dessen Zustand ich als kritisch einstufe. Ich erreiche ihn aber telefonisch nicht. Was mache ich?

- Bitte vergewissern Sie sich, ob unter „Notfallkontakt“ eine für derartige Situationen hinterlegte Kontakttelefonnummer eingetragen wurde und versuchen Sie so, den Patienten zu erreichen. Sie können ebenso den Patienten in der Häuslichkeit aufsuchen. Da es sich um einen COVID-19-Patienten handelt, ist auf adäquate PSA zu achten. Weitere Maßnahmen können mit der örtlichen Rettungsleitstelle besprochen werden.

15. Der Patient wird stationär behandelt oder ist von mir eingewiesen worden. Wie vermerke ich dies?

- Mit Bestätigung des Buttons „Einweisung/bereits stationär“. Diese Information wird an das Gesundheitsamt weitergegeben. Das ambulante Monitoring ruht für den Zeitraum des stationären Aufenthalts. Eine Wiederaufnahme ist möglich.

16. Der Patient ist leider verstorben. Wie vermerke ich dies?

- Im Portal dokumentieren Sie „Patient verstorben“. Auch diese Information geht dem Gesundheitsamt unmittelbar zu.

17. Hinweis zum Bemerkungsfeld

- Das Bemerkungsfeld bei der täglichen Betreuung dient ausschließlich zu Ihrer Patientendokumentation, z. B. Angaben zum Gesundheitszustand. Es kann nicht zur Kommunikation mit der KV verwendet werden, d. h. Mitteilungen werden nicht ausgelesen. Stellen Sie dort auch bitte keine Fragen, sondern benutzen Sie die im Portal verfügbaren Auswahlmöglichkeiten, z. B. „Monitoring beenden“.

18. Wohin kann ich mich bei Fragen zum Monitoring wenden?

- Wenden Sie sich an das Info-Team unter Tel. 04551 883 883
 - Mo-Do 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr 8:00 bis 14:00 Uhr oder
- schreiben Sie uns eine E-Mail an covid-monitoring@kvsh.de
- Schauen Sie auf unsere Internetseite mit aktuellen Informationen und Handlungsempfehlungen: www.kvsh.de/coronavirus